

Wilhelmsfeld, 27.07.2023

Die Regionalverbände von NABU und BUND fordern im Rahmen des Windenergieausbaus Flächen für Artenhilfsprogramme in Baden-Württemberg. Klimakrise und Biodiversitätskrise müssen gleichrangig und gemeinsam betrachtet werden.

Der BUND Ortsverband Steinachtal war maßgeblich an der Ausarbeitung dieser gemeinsamen Position beteiligt und möchte sie daher an dieser Stelle vorstellen.



Das Plangebiet mit Blick von Wilhelmsfeld in Richtung Neckargemünd (Foto BUND Steinachtal / Aranka Schön Photography Wilhelmsfeld)

Lammerskopf ideal für Artenhilfsprogramme

Der dringend notwendige Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg setzt viele seltene Vögel und Fledermäuse zusätzlich unter Druck. Deshalb fordern die Regionalverbände von NABU und BUND gemeinsam das Land und die Regionen auf, parallel zum Ausbau der Windenergie geeignete Flächen für die Umsetzung von Artenhilfsprogrammen auszuweisen. Diese sollen verhindern, dass die Artenvielfalt im

Land schweren Schaden nimmt. Die Fläche um den Lammerskopf zwischen Heidelberg und Schönau wäre ideal für ein solches Artenhilfsprogramm.

Das vierte Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) regelt im neu geschaffenen § 45d die Verpflichtungen des Bundes zur Aufstellung nationaler Artenhilfsprogramme (AHP). Artenhilfsprogramme sind Instrumente des Artenschutzes, die dem dauerhaften Schutz der Arten dienen, die durch den Ausbau der erneuerbaren Energien besonders betroffen sind.

Artenhilfsprogramme nicht erst am Ende, sondern von Anfang an mitplanen

Artenhilfsprogramme können jedoch nur funktionieren, wenn parallel zum Ausbau der Windenergie rechtzeitig ausreichend große und geeignete Flächen für deren Umsetzung ausgewiesen werden. Nur so können die Qualität und die Vernetzung der Lebensräume windkraftsensibler Arten verbessert werden.

Ein hervorragend geeignetes Gebiet für Artenhilfsprogramme ist der Lammerskopf zwischen Heidelberg und Schönau. Der Waldbestand ist groß, zusammenhängend, nicht durch Straßen zerschnitten und im Landesbesitz. Zudem genießt es als FFH- (Fauna-Flora-Habitat)-Gebiet einen Schutzstatus, der bereits in der Forstwirtschaft berücksichtigt wird. Dies alles bietet beste Voraussetzungen für ein wirksames Artenhilfsprogramm. Statt äußerst schützenswerte Fledermaus-Populationen durch den Bau von Windenergieanlagen zu gefährden, könnte hier ein Schutzgebiet und eine Ausgleichsfläche für andere Windenergie-Vorhaben in der Region geschaffen werden. Es wäre unsinnig, hier wertvolle Lebensräume nachhaltig zu schädigen und dafür an anderer Stelle und über lange Entwicklungszeiträume hinweg gleichwertige Ersatzlebensräume mühsam wieder aufzubauen. Denn das komplette von ForstBW ausgeschriebene Areal am Lammerskopf ist bereits als Schwerpunktorkommen windenergiesensibler Arten ausgewiesen. Solche Flächen werden dringend gebraucht, um besonders bedrohten Arten untereinander vernetzte Rückzugs- und Ausweichgebiete anzubieten.

Die Fledermausexpertin vom BUND Ortsverband Steinachtal, Edit Spielmann, weiß auf Basis eigener Daten, dass es am Lammerskopf neben der Mopsfledermaus bedeutende Bestände von 9 weiteren Fledermausarten gibt. Viele von ihnen benötigen zwingend alte Wälder mit einem hohen Totholzanteil für ein gutes Quartierangebot und als Jagdgebiet. Wenn wir diese Populationen nicht schützen, beschleunigen wir das Artensterben in der Region auf unverantwortliche Weise.

Es geht nicht nur um Fledermäuse

Wichtig ist den Naturschützern von BUND und NABU der Hinweis, dass es ihnen nicht ausschließlich um den Schutz gefährdeter Fledermäuse geht. Denn diese Tiere sind im Grunde nur die Flaggschiffe, sozusagen die prominenten Stellvertreter für eine Reihe

artenreicher Lebensgemeinschaften in alten Buchenmischwäldern, für deren Erhaltung Baden-Württemberg eine besondere Verantwortung trägt. Mit dem Schutz der Fledermäuse werden somit auch diese bedeutenden Waldlebensräume geschützt, und das ein Stück weit auch und gerade vor den Folgen der Klimaerwärmung.

Flächen für Artenhilfsprogramme schon im Regionalplan verankern

Auch bei der Aufstellung des Teilregionalplans Wind durch den Verband Region Rhein-Neckar vermissen die Naturschützer die gleichzeitige Sicherung von Flächen für Artenhilfsprogramme. Die überwiegende Mehrheit der Windenergieanlagen wird derzeit im Wald geplant. Daher müssen Flächen auch für Artenhilfsprogramme im Wald gesichert werden. Sie sollten großflächig und störungsarm sein, sich möglichst im Landesbesitz befinden und mit einem Laubmischwald bestockt sein, der einen hohen Anteil von Bäumen über 100 Jahre hat – also mit einem Wald, wie er am Lammerskopf zu finden ist.